

8-06.6

Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4
(Ried) der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau

"Weingarten"

B e g r ü n d u n g :

Die Straße "Am Härtle" liegt zum überwiegenden Teil im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Weingarten", jedoch auch teilweise im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Weinberg". Von dieser Straße verläuft eine Stichstraße in Richtung Westen, die mit einem Wendehammer endet. Beide Erschließungsanlagen sind derzeit mit Ausnahme des südlichen Teilstücks der Straße "Am Härtle" noch nicht endgültig auf ihrer gesamten Länge hergestellt, da die Straßenbreiten nicht dem Bebauungsplan entsprechen und die AFB-Schicht fehlt.

Die Stadt Neuburg a.d. Donau beabsichtigt nunmehr diese Straßen auszubauen. Bei der Erstellung der Planung wurde festgestellt, daß die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgelegten Straßenquerschnitte nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Hierbei ist insbesondere die Fahrbahn zu breit. Dies führt dazu, daß in dem allgemeinen Wohngebiet zu schnell gefahren wird. Außerdem werden bei vergleichbaren Wohngebieten heutzutage keine eigenständigen Gehwege mehr vorgesehen. Darüberhinaus fehlt ein entsprechendes Straßenbegleitgrün.

Um den Bebauungsplanbereich verkehrlich zu beruhigen und die versiegelten Straßenflächen zu reduzieren, hat der Stadtrat in den Jahren 1982 bis 1985 beschlossen, den Straßenquerschnitt bei der Straße "Am Härtle" wie folgt abzuändern:

Fahrbahnbreite:	6,0 m
Gehweg:	1,5 m (beidseitig).

Am 05.02.1991 hat der Stadtrat darüberhinaus nochmals eine Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen. Neben anderen Änderungen war hierbei auch der Querschnitt der Erschließungsanlagen Gegenstand des Verfahrens. Hierbei sollte folgender Ausbau erfolgen:

"Am Härtle":

Fahrbahnbreite: 4,5 m
Grünstreifen: 1,5 m (beidseitig)

"Westliche Stichstraße:"

Fahrbahnbreite: 4,2 m
Grünstreifen: 1,6 m (beidseitig)

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde bis zum Satzungsbeschluß am 05.02.1991 fortgeführt. Zwischenzeitlich erfolgte ein entsprechender Ausbau des südlichen Teilstücks bis zur Nordgrenze von Fl.Nr. 95 Gemarkung Ried.

Im Zuge der weiteren Planung hat sich ergeben, daß durch die Anfügung eines 0,5 m breiten Streifens an die Fahrbahn langfristig Trennfugen entstehen würden, welche sich nachteilig auf die Lebensdauer der Straße auswirken. Darüberhinaus würden hohe Kosten anfallen, da diese Arbeiten wegen der geringen Breite des Streifens nicht maschinell durchgeführt werden könnten. 90 % der Herstellungskosten müssen im Wege des Erschließungsbeitrages auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke verteilt werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß hat daher in seiner Sitzung am 22.07.1992 beschlossen, den Straßenquerschnitt nochmals in einem vereinfachten Bebauungsplanänderungsverfahren wie folgt zu ändern:

- a) **Nördliches Teilstück der Straße "Am Härtle" bis zur Nordgrenze von Fl.Nr. 95 Gemarkung Ried:**

Straßenbreite: 4,0 m
Grünstreifen. bis zu: 3,0 m

Der Grünstreifen verläuft hier in verschiedenen Breiten zum überwiegenden Teil doppelseitig entlang der Straße.

b) **Westliche Stichstraße:**

Fahrbahnbreite: 4,2 m
Grünstreifen: bis zu 3,0 m

Der Grünstreifen verläuft auch hier in verschiedenen Breiten teilweise einseitig, teilweise doppelseitig und verbreitert sich im Kurvenbereich. Der Wendehammer wurde entsprechend seiner tatsächlichen Lage und Größe in den Bebauungsplan aufgenommen.

Ferner wurde, um eine optische Eingangssituation zu schaffen, in die Planung im Bereich der Einmündung der westlichen Stichstraße in die Straße "Am Härtle" ein Solitärbaum (heimischer Laubbaum) aufgenommen.

18. März 1994
Neuburg a.d. Donau,
Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
Huniar
Oberbürgermeister

